

Antrag	Datum:	17.06.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Präsident der Bürgerschaft Wahl der weiteren Mitglieder in das Präsidium der Bürgerschaft		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.07.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder in das Präsidium.

Beschlussvorschriften:

§ 28 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 3 Abs. 3 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 28 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt die Bürgerschaft aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Präsidiums. Unter Anrechnung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie ihrer oder seiner Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gehören dem Präsidium je eine Vertreterin oder ein Vertreter der einzelnen Fraktionen an.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft